

Niederschrift

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 11.12.2014 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hans-Werner Schneller SPD

stell. Vorsitz

Frau Marion Buschmann CDU ab TOP 7

stimmberechtigte Mitglieder gem § 4 Ila der Satzung für das Jugendamt

Herr Christoph Bosbach SPD
Herr Ralf Küppers CDU
Herr Christopher Monheimius CDU
Frau Annegret Gronemeyer Bündnis90/Die Grünen
Frau Martina Reuter FDP
Frau Sabine Kittel BÜRGERAKTION
Herr Carsten Wannhof SPD

Stimmberechtigte Mitglieder aus den Verbänden

Frau Kimberly Lynn Bauer Arbeiterwohlfahrt -
Ortsverein Hilden
Herr Sebastian Schnee Katholische junge Vetretung für Marco Bi-
Gemeinde (KjG) St. Konrad schof
Herr Hans-Werner Delcuve Ev. Kinderheim Lie-
venstraße e.V.
Frau Anne-Margarete Pütz kath. Kirche
Frau Claudia Schmitz-Moch Kinderschutzbund
Herr Siegfried Wagner Paritätischer Wohl-
fahrtsverband

Beratende Mitglieder

Herr Hamza El Halimi Integrationsrat
Herr Thorsten Züchner Jugendamtseltern- ab TOP 7
beirat
Frau Nicola Ingwersen Arbeitsagentur Hil-
den
Herr Jens-Peter Kröger Amtsgericht Langen-
feld
Frau Heike Keding Wilhelm-Hüls-
Grundschule
Frau Sylvia Raphael-Wingartz Gesundheitsamt
Herr Lucas Thieme Jugendparlament
Frau Angelica Niederquell AfD

Beiräte

Frau Renate Blum

Von der Verwaltung

Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Dorothee Aßmuth
Frau Noosha Aubel
Frau Dr. Ute Belz
Herr Ulrich Brakemeier
Frau Simone Heese
Frau Susanne Hentschel
Herr Roman Kaltenpoth
Herr Dirk Schatte
Frau Anja Stein
Frau Stefanie Walder
Herr Michael Witek

zu TOP 5

zu TOP 5

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderung zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport für 2015
WP 14-20 SV 51/033
- 5 FAUSTLOS-Bericht 2007 bis 2014 der Präventionsstelle
WP 14-20 SV 51/036
- 6 Bericht der Fachstelle Kinderschutz
WP 14-20 SV 51/030
- 7 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2015ff
WP 14-20 SV 51/032
- 8 Gründung einer interkommunalen Gesellschaft Bildung der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
WP 14-20 SV 20/004
- 9 Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
WP 14-20 SV 51/042
- 10 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anträgen und Anfragen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen sind.

Danach verpflichtete der Vorsitzende **Sebastian Schnee** als stimmberechtigtes Mitglied zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2 Änderung zur Tagesordnung

Keine

3 Einwohnerfragestunde

Keine

4	Arbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport für 2015	WP 14-20 SV 51/033
---	---	-----------------------

Herr Thieme erkundigte sich, was sich hinter der Reduzierung der Lagerkapazitäten des Spielmaterials für die Ferienmaßnahmen und des Spielmobils verberge. Er wies daraufhin, dass nicht nur das Kinderparlament an den Jugendförderungsmaßnahmen teilnimmt, sondern auch das Jugendparlament und bat um Korrektur.

Frau Aubel berichtete, dass bisher die Spielmaterialien an verschiedenen Stellen gelagert werden, die Lagerung zukünftig an einem zentralen Ort gebündelt werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zu Kenntnis.

5	FAUSTLOS-Bericht 2007 bis 2014 der Präventionsstelle	WP 14-20 SV 51/036
---	--	-----------------------

Frau Gronemeyer erklärte, hier handele es sich um ein sehr bewährtes Programm, das mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Lions Club durchgeführt werden könne. Die Angebote seien

genau auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und helfen ihnen, ihre eigenen Gefühle und die der Anderen besser einzuschätzen und zu bewerten.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Projekt Faustlos zur Kenntnis.

6 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

WP 14-20 SV
51/030

Es lagen keine Wortmeldungen vor, der Jugendhilfeausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen zur Kenntnis.

7 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2015ff

WP 14-20 SV
51/032

Frau Kittel verlas nachfolgende Stellungnahme für die BÜRGERAKTION:

„Jugendtreff im Stadtzentrum

Stellungnahme der Bürgeraktion zur Bestands- und Bedarfsanalyse und zur Maßnahmenplanung des "Kinder- und Jugendförderplans" im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2014

1. Der Verwaltungsvorschlag geht davon aus, dass in der Stadtmitte ein Bedarf für ein zusätzliches Angebot für Jugendliche besteht. Dem stimmt die BA-Fraktion ausdrücklich zu.
2. Die Verwaltung möchte dieses zusätzliche Angebot in einer bestehenden Einrichtung unterbringen. Auch das finden wir prinzipiell in Ordnung - wenn die bestehende Einrichtung sich eignet und konzeptionell wichtige Voraussetzungen erfüllt. Dies scheint auf den ersten Blick zumindest in Teilen erfüllt: Bei dem Jugendhaus der Evangelischen Kirchengemeinde handelt es sich um eine subsidiäre Lösung. Die SonderBar in der Eisengasse befindet sich in zentraler Lage; es handelt sich um ein nicht kommerzielles, niedrigschwelliges Kontaktangebot ohne Konsumzwang. Leider sind die Eignungsvoraussetzungen damit allerdings bereits erschöpft. Denn weitere Qualitäts- und Eignungsmerkmale sucht man vergebens.
3. Vielmehr finden sich in den Erläuterungen hinsichtlich des Anforderungsprofils viele Widersprüche:

Einerseits wird Jugendlichen zugestanden, ein "grundsätzliches Interesse an der Gestaltung ihrer Freizeit im öffentlichen Raum zu haben". Die Verwirklichung dieses Interesses wird jedoch umgehend räumlich auf das Holterhöfchen beschränkt. Warum werden andere Möglichkeiten ausgeblendet? Wir waren und sind der Meinung, auch ein Jugendtreff in der Innenstadt würde dazu Gelegenheit bieten.

Ein anderer Widerspruch: Einerseits wird herausgestellt, dass Treffmöglichkeiten ohne pädagogische Aufsicht für Jugendliche besonders attraktiv sind. Oder, anders ausgedrückt: Es mangelt nicht an untauglichen Alternativen, sondern an guten. Das Zusammensein ohne Aufsicht von Erwachsenen ist den Jugendlichen wichtig. Bei einem Jugendtreff/Jugendcafé in der Innenstadt ist die Verwaltung aber nicht bereit, den Jugendlichen

besagte "pädagogikfreie Zone" zuzugestehen. Ein Anbinden des Treffs und damit seiner Nutzer an das Jugendamt oder eine andere Dienststelle wird vom Rathaus für erforderlich gehalten. Die Möglichkeit einer Selbstverwaltung - auch in Teilbereichen - kommt nicht vor und wird pauschal verworfen. Wir fragen: Warum nur ein Jugendtreff mit Aufpasser? Wir alle wissen doch, dass solche Treffs megaout sind.

Stattdessen will die Stadtverwaltung zwischen kommerziellen Einrichtungen und Jugendlichen vermitteln. Unklar bleibt: In welcher Frage soll vermittelt werden und mit welchem Ziel? Soll bei den Hildener Wirten erreicht werden, den Konsumzwang bei Jugendlichen fallen zu lassen?

4. Zur Erweiterung des Leistungsspektrums der SonderBar und der sonstigen Rahmenbedingungen - Situationsanalyse und Maßnahmen (Jugendförderplan S. 77 ff):

In der Aufgabenstellung stimmen wir überein. Sie knüpft sich an die Frage: Welche Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren aufwärts sind attraktiv und adäquat? Das Angebot des evangelischen Jugendhauses in der Eisengasse, das geschlossene JUECK und die nicht mehr existierende Teestube als Vorgängereinrichtung ersetzen zu wollen, ist grundsätzlich löblich. Aber was ist für Jugendliche 15+ bedarfsgerecht? Die Schülerbefragung zum bevorzugten Aufenthalt auf Spielplätzen liefert interessante Hinweise: Neben der besonders jugendtypischen Antwort "frische Luft" sind die Hauptgründe "erwachsenenfreie Zone", "keine gute Alternative" und "billiger". Auch die Begründung "muss von zuhause weg" korrespondiert sicherlich unmittelbar mit der Begründung "erwachsenenfreie Zone". Alle anderen Gründe fallen deutlich ab und liegen im einstelligen Prozentbereich. Während sich Jugendliche also nachweislich auf Spielplätzen treffen, weil dort keine Erwachsenen sind, es dort billiger ist und es keine guten Alternativen gibt, die sich durch die gewünschten Merkmale auszeichnen, ist die Verwaltung der Meinung, dass der "öffentliche Raum (d. h. auch Spielplätze) nicht aus der Not heraus gewählt wird". Wir fragen zurück: Wo sollen Jugendliche denn hin, wenn sie - wie in der Befragung dokumentiert - vorrangig nach einer günstigen Alternative ohne Aufpasser suchen?

Immerhin räumt die Verwaltung ein, dass es "zum Thema Jugendkultur und Jugendcafé in Hilden kein üppiges Angebot gibt". Von Ausnahmen abgesehen sind alle städtischen/öffentlichen Angebote pädagogisch bestimmt. Natürlich braucht es keine weitere Einrichtung, die sich diesbezüglich von den anderen nicht unterscheidet.

Bei der Beleuchtung des kommerziellen Angebots für Jugendliche durch das Jugendamt fallen von den 11, von der Verwaltung als für junge Leute interessant erachteten Kneipen und Cafés, fünf in der Jugendamts-Auswertung von vornherein unter den Tisch: Weil die Lokale geschlossen sind, Jugendliche unter 18 explizit keinen Zugang haben oder Jugendliche dort einfach nicht vorkommen. Von den verbleibenden sechs Adressen entfällt eine weitere, da dorthin "keine Jugendlichen kommen". Drei Lokale möchten in Jugendkreisen nicht beworben werden; offensichtlich sind Jugendliche dort bestenfalls geduldet, aber nicht erwünscht. Die beiden übrigen betrachten Jugendliche als "schwierig" oder beklagen zu "wenig Konsum".

Dass die Verwaltung die Lage der Jugendlichen in Hilden abschließend als "schwierig" bezeichnet, kann angesichts dieser Analyse nicht verwundern.

Welche Maßnahmen sollen nun in der Stadtmitte für Jugendliche 15+ mit der SonderBar ergriffen werden? Ab dem 01.07.2015 sollen jährlich 15 Tausend Euro eingesetzt werden. Damit soll das Leistungsspektrum der SonderBar in der Eisengasse erweitert werden: Bildungspartnerschaften sollen mit den umliegenden Grundschulen (kein Schreibfehler!) entwickelt werden; die Öffnungszeiten der Einrichtung sollen von zwei auf drei (!) Tage in der Woche (Di., Do., Fr.) erweitert werden; die Offene Tür soll "auf mindestens 3 Stunden am Stück" ausgedehnt werden; unabhängig vom dortigen Kindercafé soll die Zielgruppe der SonderBar auf über 10-jährige angehoben werden.

Angesichts der Bestandsanalyse für Jugendliche 15+ könnte man meinen, sich hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs verlesen zu haben.

Im Einrichtungs-Profil versteht sich die SonderBar als Ansprechpartner für junge Menschen "zwischen 6 und 27 Jahren". Zum Alltagsgeschäft des charmanten, aus vier Räumen bestehenden alten Fachwerkhäuses gehören Kinder- und Jugendgruppen. Uns ist wichtig: Das Angebot der Evangelischen Kirche und die Arbeit der SonderBar sollen keineswegs verkannt oder etwa nicht wertgeschätzt werden. Zur Lösung der Problemstellung, wie sie sich für Jugendliche über 15 Jahre in der Innenstadt darstellt, kommt sie indes nicht in Frage.

5. Fazit:

Sowohl hinsichtlich der beschriebenen Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich der Konzeption ist die SonderBar nicht im entferntesten geeignet, dem wirklichen Bedarf Jugendlicher an Treffmöglichkeiten in der Stadtmitte zu entsprechen. Öffnungszeiten, Ziel- und Altersgruppenmischung erfüllen nicht die notwendigen Voraussetzungen. Das Altersspektrum 6 bis 27 ist viel zu groß. Aber auch allein 16-jährige junge Erwachsene mit 10-jährigen Kindern konfrontieren zu wollen, kann ohne massive Akzeptanzprobleme nicht funktionieren. Ein Jugendcafé ist kein Kindertreff, weder zielgruppenspezifisch, noch hinsichtlich der gewünschten "pädagogikfreien Zone". Ein Angebot, bei dem die Innenstadt montags, mittwochs und an Wochenenden für Jugendliche verrammelt ist und an den drei verbleibenden Tagen die Öffnungszeit mindestens 3 Stunden am Stück betragen muss, mag im Eifel-Dorf oder auf dem Land angemessen sein, einer Stadt wie Hilden ist es nicht würdig. So treibt man eher Jugendliche aus der Stadt, als das man hier attraktiv ihrem Bedarf entspricht.

Die Bürgeraktion hat in ihrem Antrag "Jugendtreff in der Innenstadt" - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - eine Reihe konstruktiver, jugendadäquater Vorschläge unterbreitet. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2015 - 2020 bedeutet hinsichtlich des Angebots für Jugendliche in der Innenstadt gegenüber der zur Zeit schlechtesten Ausgangssituation keine Verbesserung. Der Plan ist in diesem Punkt nicht akzeptabel.“

Herr Bosbach bedankte sich für die sehr umfangreiche Fortschreibung des Kinder- und Jugendplans 2015. Er teilte mit, dass auf Grund des Umfangs und der Komplexität die Rückmeldefrist bis zum 15.01.2015 für Änderungs- und Ergänzungswünsche als nicht ausreichend erscheine.

Frau Buschmann ergänzte, dass sie das Anliegen der Jugendlichen nach einem pädagogikfreien Raum kenne. Dieser Wunsch sei mehrfach an sie herangetragen worden. Sie regte an, diesen Wunsch weiter ernst zu nehmen und Möglichkeiten auch in den geplanten Gesprächen mit den Gastronomen zu entwickeln.

Herr Thieme teilte mit, das Jugendparlament habe sich dieses Themas angenommen und einen Arbeitskreis gebildet. Er berichtete, dass die Jugendlichen Zeiten benannt hätten, an denen sie sich Öffnungszeiten für ein Jugend Café vorstellen könnten. Diese seien der Vormittagsbereich an Samstagen und Sonntagen, zum Treffen mit Freunden und Gesprächen und der Abendbereich, zum Musikhören mit dem Genuss von Getränken.

Dem Jugendparlament sei inzwischen das Rede- und Antragsrecht im Schulausschuss erteilt worden, er bat darum, dieses auf Seite 39, „Das Jugendparlament in Hilden“ zu ergänzen.

Frau Aubel hob den Wunsch und das Anliegen der Jugendlichen nach Treffmöglichkeiten in einer Pädagogik- und „erwachsenenfreien“ Zone hervor. Jugendliche würden derzeit im öffentlichen Raum vor allem unter den Vorzeichen einer Störung wahrgenommen. Der öffentliche Raum sei eine Ressource für Jugendliche, eine Art „Bühne“ für ein soziales Miteinander und des Kennenlernens außerhalb der Familie und Institutionen, ein pädagogikfreier Ort, der auch die Gelegenheit

böte, etwas Neues auszuprobieren. Das Fachamt unterstütze dieses Anliegen und die damit verbundene und im Jugendhilfeausschuss vorgetragene Idee des Jugendparlamentes, die Parkanlage Holterhöpfchen jugendgerecht zu gestalten und Treffmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang wies Frau Aubel auch auf den geplanten offenen Treff im pädagogischen Zentrum auf dem Bildungscampus im Holterhöpfchen hin.

Sie stellte jedoch klar, dass ein „pädagogikfreier“ Raum nicht von einer pädagogischen Institution wie es das Amt für Jugend, Schule und Sport darstellt organisiert und unterhalten werden könne. Als städtische Einrichtung habe man immer die entsprechende Verantwortung zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Einhaltung des Jugendschutzes. Hinzu komme, dass die Zeiten selbstverwalteter Jugendzentren nicht zuletzt auch aufgrund der Entwicklung der Ganztagschulangebote vorbei sei. Die noch vorhandenen so organisierten Jugend-, vor allem aber Kulturzentren würden häufig von Vereinen betrieben, deren Mitglieder bereits selbst als junge Menschen die Häuser besucht hätten. Selbst das 2013 in Monheim initiierte und als selbst verwaltetes Jugendcafé gestartete Projekt würde nunmehr von 1,5 städtischen Fachkräften betrieben werden. Auch sei in Hilden aktuell keine Initiative junger Menschen vorhanden, die ein Jugendcafé eigenverantwortlich und dauerhaft betreiben wollen. Frau Aubel wies auf den im Kinder- und Jugendförderplan enthaltenen Vorschlag hin, die Angebote des von der ev. Kirche eingerichteten Jugendtreffs „Sonderbar“ zu nutzen und insbesondere für die Altersgruppe 15plus zu erweitern. Daneben können die Kinder und Jugendlichen die umfangreichen und vielfältigen Angebote der städtischen Jugendzentren Area 51 und JAW nutzen. Die Schülerbefragung habe eindrucksvoll belegt, dass 35% der befragten Jugendlichen diese Angebote nutzen. Im Rahmen dieser Umfrage hatte sich im Übrigen kein expliziter Bedarf nach einem Jugendcafé ergeben. Vielmehr würden sich die Jugendlichen eine Discothek wünschen. Eine solche kommerzielle Einrichtung könne jedoch nicht von der Verwaltung geschaffen werden. Vielmehr solle versucht werden, mit den Gastronomen ein adäquates Angebot für Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren zu ermöglichen. Zudem sollen die städtischen Einrichtungen mehr als bisher für Partyveranstaltungen ohne „harten Alkohol“ bis 24 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2015 soll dann das Angebot durch Stufenpartys ergänzt werden.

Der Vorsitzende bat darum, alle vorgetragenen Änderungen schriftlich und zeitnah bei der Verwaltung einzureichen, damit die Diskussion in der nächsten Sitzung oder einer Sondersitzung fortgeführt werden kann.

Herr Beig. Gatzke zeigte auf, bei einer deutlichen Terminverschiebung wirke sich dieses auf die beabsichtigten neuen Kontraktabschlüsse und auf die Haushaltsplanberatungen aus. Sollte der Kinder- und Jugendförderplan nicht in der nächsten Sitzung beschlossen werden, wäre eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eventuell nicht möglich. Er bat darum zeitnah und wie vorgeschlagen bis Mitte Januar die Änderungs- und Ergänzungswünsche einzureichen, damit diese bis zur nächsten Sitzung aufbereitet werden können.

Herr Wannhof merkte an, eine schnelle Rückmeldung sei schwierig, da die Verbandsvertreter und freien Träger bisher nicht in die Planungen mit einbezogen und beteiligt worden seien.

Frau Aubel wies diese Behauptung entschieden zurück. Allein zwei Veranstaltungen hätten im März und November ausschließlich für die Vertreter der Hildener Jugendverbände stattgefunden, an denen Herr Wannhof auch teilgenommen hätte. Dabei seien auch die Änderungen der Förder Richtlinien für die Jugendverbände ausführlich erörtert worden. Zudem sei Herr Wannhof in seiner damaligen Funktion als Leiter einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung intensiv beteiligt gewesen. Seit 2012 habe es allein 10 Sitzungen des Arbeitskreises gegeben. Kritische Anmerkungen an dem gewählten Beteiligungsverfahren habe Herr Wannhof zu keinem Zeitpunkt geäußert.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung und verpflichtete **Thorsten Züchner** als Beratendes Mitglied für den Jugendamtselternbeirat zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans zur Kenntnis. Er wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur erneuten Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans zur Kenntnis und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die abgestimmte Fassung beschließen.

8	Gründung einer interkommunalen Gesellschaft Bildung der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	WP 14-20 SV 20/004
---	---	-----------------------

Ohne Wortmeldung fasste der Jugendhilfeausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss der Verschmelzung der GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH (GGA) mit dem Sitz in Langenfeld auf die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH (GJwH) mit dem Sitz in Hilden und einem Stammkapital von € 26.000,00 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 gemäß dem im Entwurf beigefügten notariell zu beurkundenden Verschmelzungsvertrag (Anlage 1) zu. Hiernach überträgt die GGA ihr Vermögen als Ganzes und mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die GJwH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 an der übernehmenden GJwH. Übersteigt der Unternehmenswert der GJwH den Unternehmenswert der GGA, ist der Differenzbetrag durch entsprechende Zuzahlung der Stadt Langenfeld in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund einer vorläufigen Plan-Übernahmebilanz zum 1. Januar 2015 (Anlage 2) ist von einer Zuzahlung der Stadt Langenfeld in Höhe von rund T€ 114 auszugehen.
2. Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Eintritt der Stadt Monheim am Rhein als weiterer Gesellschafter in die übernehmende GJwH im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage und Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von € 26.000,00 zu. Der Differenzbetrag zum Unternehmenswert der GJwH ist durch eine entsprechende Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in die Kapitalrücklage der übernehmenden GJwH auszugleichen. Aufgrund der unter Ziffer 1. genannten vorläufigen Plan-Übernahmebilanz ist von einer Zuzahlung der Stadt Monheim am Rhein in Höhe von rund T€ 216 auszugehen.
3. Der Rat der Stadt Hilden stimmt der vollständigen Neufassung des Gesellschaftsvertrages der übernehmenden GJwH gemäß dem im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) zu. Die neue Firma der Gesellschaft lautet: Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein.
4. Die Zusammenarbeit der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein richtet sich nach dem im Entwurf beigefügten Konsortialvertrag (Anlage 4).

5. Als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein für die Stadt Hilden wird Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings entsendet. Als Vertreter wird Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
6. Als erste Mitglieder des Aufsichtsrats der Bildung³ gemeinnützige GmbH für die Stadt Hilden werden entsendet:

Herr / Frau	Vertreter: Herr / Frau
Herr / Frau	Vertreter: Herr / Frau
Herr / Frau	Vertreter: Herr / Frau

Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats wird ein von der Bürgermeisterin der Stadt Hilden benannter Vertreter und zwar Herr Beig. Reinhard Gatzke entsendet.
Als Vertreter wird Herr Heinrich Klausgrete benannt.

8. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die notariellen Beurkundungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9	Produkt Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	WP 14-20 SV 51/042
---	--	-----------------------

Herr Delcuve erkundigte sich, ob es auch Ausgleichszahlungen für die Kinder gebe, die aus Hilden wegziehen und ob diese Kosten gegengerechnet werden können.

Herr Beig. Gatzke erklärte, dies sei bundesweit einheitlich geregelt und natürlich würde die Stadt auch Forderungen an andere Städte bei Wegzügen stellen. Es handele sich hier um ein sehr komplexes Thema. Ansprüche müssten sehr umfangreich geprüft werden und seien manchmal nur im Rahmen eines Rechtsstreits zu klären. Im Jahr 2014 seien vermehrt Familien nach Hilden gezogen, deren Kinder eine stationäre Hilfe erhalten.

Im Übrigen sei es nicht grundsätzlich so, dass Aufwandssteigerungen durch überplanmäßige Ausgaben zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation führen würden. In dem jeweiligen Produkt ergebe sich der ordentliche Zuschussbedarf durch das Saldo von Erträgen und Aufwand. Er habe sich die Entwicklung der Rechnungsergebnisse zu den entsprechenden Planansätzen und die sich daraus ergebenden Abweichungen für den Zeitraum der letzten fünf Jahre angesehen. Danach sei allein im Jahre 2009 eine Verschlechterung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz in Höhe von 145.339 Euro eingetreten. In allen folgenden Jahren ergab sich zum Teil eine erhebliche Verbesserung des Zuschussbedarfes.

Er führte die Ergebnisse im Einzelnen auf:

Abweichung Rechnungsergebnis zum Planansatz:

2009	Erhöhung des Zuschussbedarfes um	145.339 Euro
2010	Reduzierung des Zuschussbedarfes um	482.195 Euro
2011	Reduzierung des Zuschussbedarfes um	708.010 Euro
2012	Reduzierung des Zuschussbedarfes um	70.941 Euro
2013	Reduzierung des Zuschussbedarfes um	212.413 Euro

Insofern sei durchaus eine positive Entwicklung bei der Abweichung von den Planzahlen erkennbar.

Herr Witek führte aus, die Stadt dürfe nur die Aufwendungen in ihre Planungen einbeziehen die sicher und belegbar seien. Mutmaßliche zusätzliche Aufwände dürfen dabei nicht dargestellt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss im Produkt 060301 -Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien- einen Betrag in Höhe von 250.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in den Produkten 110302 „Stadtentwässerung“ (140.000€), 130101 „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ (22.000€) und 060301 „Bereitstellung Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ (88.000€).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Herr Brakemeier teilte mit, dass die Stadt Hilden eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Bundesprojekt „Jugend stärken im Quartier“ abgegeben hat. Dazu gibt es positive Nachrichten von der zuständigen Servicestelle. Die Interessenbekundung ist in vollem Umfang antragsfähig. Das heißt, die Stadt Hilden kann für die Jahre 2015 bis 2018 mit insgesamt 250.000 Euro Zuwendungen aus ESF Mitteln rechnen. Ein formaler Zuwendungsbescheid wird allerdings erst im Laufe des 1. Quartals 2015 vorliegen.

Die Mittel werden in ein neues Projekt „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) in enger Kooperation zwischen der Jugendförderung und der neuen Gesellschaft Bildung³ investiert. Hier geht es um eine Intensivierung der Arbeit im Übergang zwischen Schule und Beruf, von der insbesondere Schulabgänger und junge Erwachsene profitieren werden. Ein besonderer Fokus wird auf junge Frauen und Mädchen in dieser Zielgruppe ausgerichtet. Ein vorzeitiger Beginn zum 01.01.2015 ist genehmigt. Eine ausführliche Pressemitteilung wird im kommenden Jahr erfolgen.

11 Entgegennahme von Anträgen und Anfragen

Herr Delcuve stellte nachfolgende Anfrage:

„ Wir erleben in den letzten Jahren zunehmend, dass der Druck auf 18-jährige in der Jugendhilfe seitens der Jugendämter massiv erhöht wird. Die letzte Mitgliederversammlung unseres Evangelischen Fachverbandes in der Diakonie RWL hatte deshalb das Thema:

„Wie gefährlich ist es, in der Jugendhilfe 18 zu werden?“

Laut KJHG § 41 „soll einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zum 21. Lebensjahr gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“

Vor dem 18. Geburtstag werden junge Menschen in der Jugendhilfe aufgefordert, einen Antrag auf

Weitergewährung der Jugendhilfe zu stellen. Gleichzeitig bedeutet das meistens, dass sie sich mit Hilfe der Bezugserzieher/Innen eine geeignete Wohnung suchen können. Je nach seiner Ausbildungssituation müssen weitere Anträge an die ARGE, das BAFOEG-Amt oder BAB-Anträge gestellt werden um die Miete und den Lebensunterhalt nach SGB VIII sicherzustellen.

Die Bewilligungsfristen dauern einige Zeit. Auch ist nicht immer sichergestellt, dass die Eltern ihren Teil des Antrages schnell und gutwillig ausfüllen. Der junge Mensch hat ja eben aufgrund des problematischen Verhältnisses zu seinen Eltern Jugendhilfe erhalten. Es entstehen daher manchmal finanzielle Versorgungslücken von bis zu drei Monaten.

Das Hildener Jugendamt bildet bisher eine rühmliche Ausnahme und hat die jungen Erwachsenen in dieser Übergangszeit solange auch finanziell unterstützt, bis eine Kostensicherung anderer Stellen gewährleistet war.

Aufgrund einiger lokaler Medienberichte der letzten Zeit in denen von dem erhöhten Kostendruck der Kommunen und gleichzeitigen Kürzungen kommunaler Budgets die Rede war, möchte ich die Anfrage stellen, ob Hilden nun auch plant, junge Volljährige in diesen Übergangszeiten aus Kostenersparnisgründen mit dem Datum der 18. Geburtstag die Jugendhilfe einzustellen bzw. auf einige Fachleistungsstunden zu reduzieren?

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Leitbild des Amtes für Jugend, Schule und Sport erinnern, nämlich das kein Kind, keine Familie verloren gehen darf.

Das ebenfalls von der Stadt Hilden geförderte und mit großem Aufwand betriebene Armutsprojekt „PROTECT“ würde sich dann auch m.E. erledigt haben.“

Die Verwaltung sagte zu, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

Simone Heese Kirsten Max
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Reinhard Gatzke
Beigeordneter